

FORSCHUNGS- UND GEDENKSTÄTTE NORMANNENSTRASSE

**DAUERAUSSTELLUNG
ZUR GESCHICHTE DER ZEUGEN JEHOVAS
IN DER SBZ/DDR**





Schauprozeß gegen neun Zeugen Jehovas im Oktober 1950. Einige von ihnen waren bereits zur NS-Zeit aus Glaubensgründen inhaftiert. Zwei erhielten „lebenslänglich“, die anderen zwischen acht und fünfzehn Jahren Zuchthaus.

Zeugen Jehovas (Bibelforscher) gibt es seit über 100 Jahren in Deutschland. Die Angehörigen dieser christlichen Religionsgemeinschaft verhalten sich politisch neutral. Ihre Devise lautet: „Wir müssen Gott, dem Herrscher, mehr gehorchen als den Menschen“ (Apostelgeschichte, Kapitel 5, Vers 29). Ihre konsequente Haltung trug vielen von ihnen im „Dritten Reich“ heftige Verfolgung ein. Rund 10 000 Zeugen Jehovas waren inhaftiert, darunter viele, die in einem Konzentrationslager, wo sie mit einem „lila Winkel“ stigmatisiert wurden und eine eigene Häftlingskategorie bildeten, litten und starben. Über 250 Zeugen Jehovas wurden wegen Wehrdienstverweigerung hingerichtet.

Nach Kriegsende 1945 wurde ihnen für ihre Haltung Respekt erwiesen und zusammen mit anderen Verfolgten Gruppen der behördliche Status als „Opfer des Faschismus“ zuerkannt. In der Ära des Kalten Krieges bewerteten die ostdeutschen Behörden ihre in politischen Angelegenheiten neutrale Haltung zunehmend als staatsfeindlich. Das fehlende Bekenntnis zum Kommunismus und der Glaube an einen Weltwechsel nach Gottes Krieg wurde als „Militarismus oder Kriegshetze“ ausgelegt. Ein Jahr nach Gründung der DDR erfolgte 1950 das Verbot, was eine strafrechtliche Verfolgungswelle durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) auslöste.

Die Zeugen Jehovas setzten jedoch ihre Religionsausübung fort und trafen sich weiterhin, jetzt unauffällig in kleineren Gruppen, zum Lesen der Bibel und bibelerklärender Schriften. Auch ihre Missionstätigkeit setzten sie in leicht veränderter Form fort. Dem MfS blieb nicht verborgen, daß das Untergrundwerk der Zeugen Jehovas nicht zu stoppen war, weshalb es begann, die Religionsgemeinschaft auf subtilere Weise zu bekämpfen. Inoffizielle Mitarbeiter (IM), die über die Untergrundarbeit der Zeugen berichteten und Teile der Organisation lahmlegen sollten, wurden eingeschleust.

Ein weiteres Mittel der Bekämpfung war die Gründung der Gruppe „Christliche Verantwortung“ in Gera, die das Vertrauen des einzelnen Zeugen Jehovas in die Organisation untergraben sollte.

Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Januar 1962 stellte die Zeugen Jehovas im wehrpflichtigen Alter vor eine neue Herausforderung. Auf Wehrdienstverweigerung standen bis zu zwei Jahre Haft. Bis 1985 wurden über 1 800 Zeugen Jehovas aus diesem Grund verurteilt. Viele mußten Zwangsarbeit in einem Lager verrichten.

Von 1950 bis 1961 (Bau der Berliner Mauer) wurden von den DDR-Behörden 3 006 Zeugen Jehovas verhaftet. In 15 Fällen wurde eine lebenslange Strafe verhängt. Mindestens 250 der zumeist in den 50er Jahren inhaftierten Zeugen Jehovas waren bereits unter Hitler eingesperrt gewesen. In der Haft oder kurze Zeit nach der Haft starben an den unmittelbaren Haftfolgen mindestens 57 Zeugen Jehovas (Forschungsstand 5/99).

Welchen Erfolg hatte das MfS mit seinen Methoden? Wie gingen Jehovas Zeugen mit der Überwachung und den Repressalien um? Wie war es möglich, eine verbotene Religion jahrzehntelang im Untergrund zu organisieren? Die Ausstellung „Immer wieder ‚Zeugen Jehovas‘“ (das Thema entstammt einer Zeitungsschlagzeile) bietet Einblick in die 40jährige Verfolgung dieser Religionsgemeinschaft in der SBZ und in der DDR.



Hildegard und Ernst Seliger

Chronik: Hildegard Seliger geborene Mesch

- 1898** geboren in Leipzig
- 1917** Kontoristin bei der Post
- 1924** als „Bibelforscherin“ getauft
- 1925** Vollzeitpredigerin
- 1936** Verhaftung und Verurteilung zu 15 Monaten Gefängnis; Haft in Cottbus, danach im KZ Lichtenburg
- 1939** Überstellung in das KZ Ravensbrück
- 1945** nach der Befreiung Mitarbeit im Zweigbüro der Zeugen Jehovas in Magdeburg
- 1946** Eheschließung mit Ernst Seliger
- 1950** Verhaftung bei Torgau
- 1951** Verurteilung in Leipzig zu zehn Jahren Zuchthaus
- 1952** Haft in Waldheim: ein Jahr Einzelhaft und drei Wochen Dunkelarrest in einer Tobsuchtszelle
- 1954** Haft im „Roten Ochsen“ in Halle: Unterbringung in einer Kellerzelle ohne Beschäftigung
- 1960** vorzeitige Entlassung; Abschiebung in den Westen; Vollzeitpredigerin
- 1991** gestorben am 20. März

Ernst Seliger und drei weitere Zeugen Jehovas werden in der Ausstellung porträtiert.

Überblick zur Geschichte der Zeugen Jehovas in der DDR 1950—1990

August 1950: Eine Pressekampagne bereitet die Bevölkerung auf das Verbot der Zeugen Jehovas vor.

30. August 1950: Besetzung der Gebäude der Wachturm-Gesellschaft in Magdeburg durch das MfS; die meisten Mitarbeiter werden verhaftet. Landesweit werden in den folgenden Tagen über 300 Zeugen verhaftet.

31. August 1950: Verbotsvorstellung durch den DDR-Innenminister. Bis zum Mauerbau gelangen Wachturmschriften über West-Berlin in die DDR.

Oktober 1950: Schauprozess gegen neun Zeugen Jehovas unter dem Vorsitz von Hilde Benjamin. Weitere Schauprozesse folgen im gesamten Gebiet der DDR.

August 1961: Nach dem Mauerbau erreichen zunächst nur noch einzelne Wachturmschriften die Gemeinden. Bald werden einfache Geräte zur Vervielfältigung der Literatur gebaut.

1963: Ordnungsvorgang „Sumpf“ durch das MfS. Ziel: die Leitung der Zeugen Jehovas in der DDR zu verhaften. Spitzel, Hausdurchsuchungen, Vernehmungen und Abhöranlagen gehören in den folgenden Jahren zur gängigen Praxis des Staatssicherheitsdienstes. Die Methoden reichen vom Verhängen hoher Freiheitsstrafen zur Abschreckung bis zur zermürbenden Diskriminierung im DDR-Alltag.

November 1964: 142 Zeugen Jehovas werden wegen Wehrdienstverweigerung verhaftet.

Juli 1966: Gegen die sogenannte illegale Leitung der Zeugen Jehovas finden Prozesse statt.

Mai 1971: Die Ära Honecker beginnt. Die Volkspolizei belegt Zeugen Jehovas, die ihren Glauben öffentlich verbreiten, nunmehr mit „Ordnungsstrafen“ (Bußgelder). Diskriminierungen und Repressionen in der Schule und am Arbeitsplatz setzen sich fort.

9. November 1989: Mauerfall. Die ostdeutschen Zeugen Jehovas können ungehindert in den Westen reisen, um sich Wachturm-Literatur zu besorgen.

14. März 1990: Die „Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas in der DDR“ erhält die staatliche Anerkennung.

© Mai 1999

Verantwortlich für Inhalt und Druck:

Wachturm-Gesellschaft,
Geschichtsarchiv der Zeugen Jehovas, 65617 Selters
PA-16-X Printed in Germany

Dauerausstellung in der Forschungs-
und Gedenkstätte Normannenstraße
Ruschestraße 103, Haus 1
10365 Berlin

Öffnungszeiten der Ausstellung:

Dienstag bis Freitag 11.00—18.00 Uhr
Samstag und Sonntag 14.00—18.00 Uhr

Führungen bitte telefonisch (030/5 53 68 54) oder
im Sekretariat der Gedenkstätte anmelden.

Zur Gedenkstätte:

U-Bahn-Linie 5, U-Bahnhof Magdalenenstraße,
Ausgang Ruschestraße

Literaturhinweise:

„Die Zeugen Jehovas in der DDR“, „Die Verfolgung der Zeugen
Jehovas in Weimar von 1945—1990“, in: „Am mutigsten waren
immer wieder die Zeugen Jehovas.“ *Verfolgung und Widerstand
der Zeugen Jehovas im Nationalsozialismus*, herausgegeben von
Hans Hesse, Bremen 1998.

„Maulwürfe unter religiöser Tarnung“, in: *Sächsische
Justizgeschichte*, Band 8, herausgegeben von dem Sächsischen
Staatsministerium der Justiz, Referat Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit, Dresden 1998.

Bildnachweis: Zu Seite 1, Gedenkstätte „ROTER OCHSE“ Halle (Saale).

